

Beschlussvorlage Gemeindevertretung GV Nr. BS/GV/ /12

für die Sitzung der Gemeindevertretung am 29.08.2012

Durchsetzung des Ausbauprogramms in der Münchener Straße

Rechtsgrundlage:

- § 28 Abs.2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2007 (GVBl.I/07, Nr.19, S.286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 in der Fassung vom 25. September 2008 (GVBl.I/08 Nr.12 S.202, 207)
- §§1,2 und 8 Absatz 5 des Kommunalabgabengesetzes in der Form der Bekanntmachung der Neufassung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. Bbg Teil I, S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.05.2009 (GVBl. Bbg Teil 1 S. 160)
- Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Schulzendorf (Straßenbaubeitragsatzung) vom 07.09.2004 in Verbindung mit der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragsatzung) v. 07.11.2005, der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragsatzung) vom 17.09.2007, der 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragsatzung) vom 28.11.2007 und der 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragsatzung) vom 31.03.2010, jeweils in der Gemeinde Schulzendorf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beanstandet den jetzigen Ausbau in der Münchener Straße im Teilstück zwischen Lessingstraße und Gemarkungsgrenze, weil er in den nachfolgend aufgeführten Punkten die Vorgaben des Ausbauprogramms (BS/GV/36/09 und Anlage) nicht umgesetzt hat.

1. Der Fahrbahnausbau ist bis zur Gemarkungsgrenze (Ebbegraben) vorgegeben, d.h., bis zum Ende der Grundstücksfront des letzten Grundstücks (Münchener Str. 89). Ebenfalls beinhalten würde diese Vorgabe einen barrierefreien Anschluss an die Fußgängerbrücke über den Ebbegraben.
Bisher sind in diesem Teilstück von der Lessingstraße bis zur Gemarkungsgrenze nur 43 m der 82 m, gerechnet vom Ende der Grundstücksfront an der Lessingstraße bis zum Ende der Grundstücksfront an der Gemarkungsgrenze mit einer Fahrbahn ausgebaut worden. Auf die gesamte Münchener Straße bezogen heißt das, von den vorgegebenen 1025 m Länge sind nur 986 m mit einer Fahrbahn ausgebaut worden.
2. Die Fahrbahn der gesamten Münchener Straße ist mit 4 m Breite vorgegeben.
Bisher ist in diesem Teilstück nur 3 m breit ausgebaut worden, einer Breite, die im Ausbauprogramm nur für Grundstückszufahrten vorgesehen ist.
3. Der Ausbau der Straßenbeleuchtung ist in der gesamten Straße mit Laternen in einem Abstand von 25 – 40 m vorgegeben, also 2 – 3 Laternen für diesen Bereich.
Bisher ist dort keine Laterne errichtet worden und soll auch nicht errichtet werden.

Begründung:

Der bisher in diesem Teilstück vorgenommene Ausbau entspricht in keiner Weise den Notwendigkeiten. Einwendungen und Widersprüche der Anwohner wurden lapidar abgelehnt. Beispielsweise wurde der Verzicht auf die Straßenbeleuchtung damit begründet, dass ja auf einer Straßenseite nur Wald wäre. ***Das spricht für sich und welchen Stellenwert man dem Sicherheitsbedürfnis der Anwohner beimisst.***

Weiterhin ist zu beachten, dass dieser Straßenbereich keine absolute Sackgasse ist und sich an der Gemarkungsgrenze die Fußgängerbrücke über den Ebbegraben befindet. Dort findet auch Verkehr statt und es muss dort auch die Möglichkeit gegeben sein, um z.B. zu parken und mit seinen Kindern oder meinetwegen auch Hund im Wald am Heideberg spazieren zu gehen.

Das ist überhaupt nicht bedacht oder die Gemeindeverwaltung misst diesen Umständen keine Bedeutung bei. Stattdessen lässt man die Straße zuwachsen, obwohl dort auch der Spazierweg des Kindergartens „Hollerbusch/Waldfrieden“ über diese Brücke führt. Wichtig ist noch der Hinweis, dass der Erschließungsvorteil für die Grundstücke durch diesen stark reduzierten Ausbau auch nur sehr gemindert eintritt. Man kann auch sagen, die Anwohner werden um diesen Vorteil zu einem großen Teil ***gebracht***, müssen aber ihren vollen Beitrag bezahlen. Also auch für die Straßenbeleuchtung, die nur an anderer Stelle gebaut wird. „So ist nun mal die Solidargemeinschaft“ ist dazu der ***Kommentar der Gemeindeverwaltung.***

Bernd Puhle
Fraktionsvorsitzender
BürgerBündnis freier Wähler

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, denn die Münchener Straße war mit ihrer Gesamtlänge von 1025 m Teil der Ausschreibung und nicht nur die 986 m, die bisher ausgebaut wurden. Nach Aussagen des Bürgermeisters und der ehemaligen Bauamtsleiterin, Frau von Hoch, damals vor der Gemeindevertretung, hat die Reduzierung der Bausumme gegenüber dem Ausschreibungsergebnis **keine Auswirkung auf Qualität und Umfang** der Baumaßnahme. Darauf müssen wir uns verlassen und darauf erheben wir Anspruch.